

# RS Vwgh 1995/6/28 93/16/0030

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 28.06.1995

## Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

### Norm

BAO §257;

BAO §258 Abs2 lita;

BAO §276 Abs1;

### Rechtssatz

Es fehlt eine ausdrückliche gesetzliche Anordnung des Inhalts, daß ein nach einer Berufungsvorentscheidung erklärter Beitritt nur wirksam oder zulässig wäre, wenn er mit einem Vorlageantrag verbunden wird.

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1995:1993160030.X02

### Im RIS seit

07.06.2001

### Zuletzt aktualisiert am

05.02.2010

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)